

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 19. Oktober 1898.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bin ich Behufs Leitung der am 3. November d. J. stattfindenden Wahl der Abgeordneten für den III. Wahlkreis Lublinitz und Groß-Strehliß zum Wahlkommissarius ernannt worden.

Indem ich dieses den Herren Wahlvorstehern mittheile, ersuche ich dieselben, die Leitung des Wahlgeschäfts am 27. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr nach Maßgabe der Verordnung vom 30. Mai 1849 und des Reglements vom 18. September 1893 zu übernehmen und mir sofort nach Abhaltung der Urwahltermine

1. Die Urwahl-Protokolle mit den Urwähler- und Abtheilungslisten.
2. Die Bescheinigung über die erfolgte Vorladung der Urwähler, welche ihnen von den resp. Gemeinde- und Ortsvorständen werden zugestellt werden und
3. die nach § 25 des Reglements ausreichend bescheinigten Behändigungscheine bezüglich der Vorladung der erwählten Wahlmänner zur Abgeordnetenwahl durch besondere von dem Gemeindevorsteher des Wahlortes zu stellenden zuverlässigen Boten, zuzuwenden.

Die Herren Wahlvorsteher wollen seinerzeit insbesondere darauf halten daß:

1. die Constituirung der Wahlmänner-Versammlung im Sinne des § 12 des Reglements vom 18. September 1893 erfolge,
2. bei Eröffnung des Wahlgeschäfts der § 13 des vorbezeichneten Reglements genau befolgt werde,
3. die Urwähler der dritten beziehungsweise zweiten Abtheilung nach Beendigung ihrer Wahlhandlungen zum Abtreten veranlaßt werden.

Hinsichtlich der Vertheilung der zu wählenden Wahlmänner und wegen des Verfahrens bei nötig werdenden engeren Wahlen mache ich auf die Bestimmung in § 14 der Verordnung und § 17 des Reglements besonders aufmerksam.

Zur Vermeidung nachträglicher Erinnerungen mache ich die Herrn Wahlvorsteher noch besonders darauf aufmerksam, daß die Urwahl-Protokolle mit den Annahme Erklärungen der Wahlmänner versehen werden müssen, sowie daß wegen Einforderung der Annahme Erklärungen der bei der Wahl nicht anwesenden Wahlmänner die §§ 18 und 19 des Reglements genau zu beachten sind.

Die den Herrn Wahlvorstehern rechtzeitig zugehenden Einladungsschreiben für die Wahlmänner nebst Behändigungscheinen wollen die Herrn Wahlvorsteher mit der Adresse der gewählten Wahlmänner versehen, denselben im Urwahltermine gegen Vorziehung der Behändigungscheine aushändigen und die Unterschriften auf Letzteren beglaubigen.

In Behinderungsfällen wollen die Herrn Wahlvorsteher die Leitung der Wahl den Herrn Stellvertretern unter Zustimmung sämmtlicher das Wahlgeschäfts betreffenden Schriftstücke rechtzeitig übertragen,

Lublinitz, den 10. Oktober 1898.

Der Wahlkommissarius, Königliche Landrath. v. Lücken.

Bei den Vertrauensmännern und Stellvertretern der Knappschafts-Berufs-Genossenschaft innerhalb des hiesigen Regierungsbezirks sind folgende Veränderungen vorgekommen:

Zum Stellvert. Vertrauensmann für den Bezirk 8 ist Bergverwalter Kuntzschke zu Chorzow bestellt.

Für den Bezirk 10 ist als stellvertretender Vertrauensmann Obersteiger Komorek zu Florentinegrube bei Oberlagierwitz gewählt.

Zum Vertrauensmann für den Bezirk 12 und zum stellvertretenden Vertrauensmann für den Bezirk 19 ist der Obersteiger Schweinitz zu Margrube und zum Vertrauensmann für den 25. Bezirk der königliche Bergassessor Wachsmann zu Brzeczka gewählt.

Oppeln, den 6. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Im Bezirk VIII der Ostdutschen Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft, welcher den Regierungsbezirk Oppeln umfaßt, fungiren auch weiterhin als Vertrauensmann Siegmund Juliusberg in Oppeln und als stellvertretender Vertrauensmann Theodor H. Körber in Oppeln.

Oppeln, den 6. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 17. September dieses Jahres (Extrablatt zu Stück 37 des Amtsblattes), betreffend die Wahlen zur neunzehnten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten, mache ich nachstehend die Wahlbezirke, die Wahlorte, die Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Abgeordneten, sowie die Namen der von mir ernannten Wahlkommissarien für den hiesigen Regierungsbezirk bekannt:

Nummer des Wahlbezirks.	Der Wahlbezirk umfaßt die Kreise	Wahlort	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	W a h l - K o m m i s s i o n .
-------------------------	----------------------------------	---------	------------------------------------	---------------------------------

III.	Lublinitz und Gr. Strehlitz	Guttentag	2	Königlicher Landrath von Lützen in Lublinitz.
------	-----------------------------	-----------	---	---

Oppeln, den 5. October 1898.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Jürgensen.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringe bestimme ich, daß der Wahlact auf dem Lande überall **den 27. October d. Js. Vormittags 10 Uhr**

zu beginnen hat und weise die Ortsbehörden des Kreises an, dies wie auch das Wahllokal und den Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters in ortsbüblicher Weise alsbald bekannt zu machen, demnächst hierüber eine **Bescheinigung auszustellen** und diese gemäß § 10 des Wahlreglements vom 18. September 1893 spätestens im Wahltermine dem Wahlvorsteher zu überreichen. Diese Bescheinigung hat folgendermaßen zu lauten:

„Daß sämtliche Urwähler des hiesigen Gemeinde- (Guts) bezirks zur Wahl der Wahlmänner den 27. October d. J. Vormittags 10 Uhr in ortsbüblicher Weise rechtzeitig vorgeladen und daß denselben Tag und Stunde der Wahl, das Wahllokal und der Wahlvorsteher, sowie dessen Stellvertreter bekannt gemacht worden sind, bescheinigt

(Stegel Datum)

Der Gemeinde (Guts) Vorstand.

Diese Bescheinigung hat der Wahlvorsteher dem Wahlprotokoll beizufügen.

Die Herren Wahlvorsteher der einzelnen Urawahlbezirke, denen diese Bekanntmachung von den **Gemeinde- (Guts) Vorstehern des Wahlortes sofort vorzulegen ist**, erlaube ich bei der Leitung der Wahlmännerwahl die Bestimmungen der §§ 18 bis 25 der Verordnung vom 30. Mai 1849 und der §§ 12 bis 22 des Wahlreglements vom 18. September 1893 genau zu beachten und **sofort nach Beendigung des Wahlgeschäftes möglichst noch am 27. d. Mts.** die von den Wahlvorstehern, den Besitzern und dem Protokollführer vorgelegenen Wahlprotokolle, Abtheilungslisten, Urawählerlisten, nebst den Bescheinigungen der Ortsbehörden über die rechtzeitige Zusammenberufung der Urawähler zur Wahlmännerwahl und die Bescheinigungen der Wahlmänner über ihre Einladung zur Abgeordnetenwahl am 3. November d. J. nebst den gehörig bescheinigten Behändigungscheinen an den zum **Wahlcommissarius für den III. Wahlbezirk Lublinitz—Groß-Strehlitz** ernannten **Königl. Landrath Herrn von Lützen in Lublinitz** durch einen von dem Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher des Wahlortes zu stellenden zuverlässigen Boten abzuliefern.

Ich möchte ich die Herren Wahlvorsteher auf folgende Bestimmungen aufmerksam machen:

1. Die Constitution der Versammlung muß genau im Sinne der §§ 12 und 13 des Reglements erfolgen. Eine Verlesung der für die Wahl maßgebenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen ist nicht mehr erforderlich, es genügt der Hinweis auf dieselben durch den Wahlvorsteher, zu welchem Zwecke die Wahlverordnung und das Reglement im Wahllokale auszulegen ist.
2. Die dritte Abtheilung wählt zuerst, die erste zuletzt. Sobald die Wahlverhandlung einer Abtheilung geschlossen ist, werden die Mitglieder derselben zum Abtreten veranlaßt.
3. Im Falle einer bei der ersten Abstimmung eintretenden Stimmengleichheit ist gemäß § 17 des Reglements zunächst zu einer neueren Wahl zu scheitern, bevor die Entscheidung darüber, wer als gewählt zu betrachten, getroffen wird.
4. Die Zahl der in jeder Abtheilung zu Wählenden ist auf dem Titelblatt der Abtheilungsliste angegeben.
5. Die Urawahlprotokolle müssen mit den Annahmeerklärungen der Wahlmänner versehen sein; soweit diese in dem Wahltermin nicht anwesend sind wegen Einforderung der Annahmeerklärung die Bestimmungen in den §§ 18 und 19 des Reglements zu beachten.

Die den Herren Wahlvorstehern durch die Ortsbehörde des Wahlortes zugehenden Einladungsschreiben für die Wahlmänner nebst Behändigungscheinen erlaube ich mit der Adresse der Gewählten zu versehen, der selben in dem Urawahltermine gegen Vollziehung des Behändigungscheines auszuliefern **und die Unterschriften auf dem letzteren zu beglaubigen.**

In Behinderungsfällen wollen die Herren Wahlvorsteher die Leitung der Wahl den Herren Stellvertretern unter Zustellung sämtlicher das Wahlgeschäft betreffenden Schriftstücke rechtzeitig übertragen.

Groß-Strehlitz, den 16. October 1898.

Meine Kreisblattverüfung vom 12. September cr. — Extrabeilage zu Stück 37 — betreffend die Wahl der Wahlmänner für die Abgeordnetenwahl, ändere ich dahin ab, daß im Bezirk Nr. 48 Dolkna der Lehrer Struzina aus Kadubitz das Amt des Wahlvorstehers und der Gemeinde-Vorsteher Wiera zu Dolkna das Amt als Stellvertreter des Wahlvorstehers übernimmt.

Groß-Strehlitz, den 12. October 1898.

Den Gemeindevorstehern des Kreises gebe ich hierdurch wiederholt auf, mir sämtliche Jagdpachtverträge, und zwar nicht nur neu zu schließende, sondern auch solche, durch welche lediglich ein bisher bestehender prolongirt werden soll, im Entwurf, also vor der unterchriftlichen Vollziehung vorzulegen. Unterlassungen werden unabsichtlich mit Geldstrafen geahndet werden.

Groß-Strehlitz, den 15. October 1898.

Bethätigt der Gärtner Bernhard Pandel in Sucholohna als Schöffe für die Gemeinde Sucholohna.

Befähigt der Bauer Ignaz Biale in Kroschnitz als Schöffe für die Gemeinde Kroschnitz.

Groß-Streßitz, den 14. Oktober 1898.

Der Königlich Landrath.
von Allen.

Bekanntmachung

betreffend die Personenstandsaufnahme für die Staatssteuerveranlagung pro 1899/1900.

Als Termin für die nach §§ 21 bis 23 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und Artikel 3 ff. der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung zu bewirkende Personenstandsaufnahme ist der

31. October

bestimmt worden.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche bzw. veranlasse ich, schon jetzt die Personenstandsaufnahme aufs eingehendste vorzubereiten und alle Maßnahmen zu treffen, daß dieselbe an dem genannten Tage vollständig durchgeführt wird.

Wo Hauslisten, Artikel 36 der Ausf.-Anweisung vom 5. August 1891) zur Anwendung gelangen, kann das Formular auch zur Aufnahme freiwilliger Angaben der Haushaltungsvorstände über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Vermögensverhältnisse eingerichtet werden.

Das Ergebnis der Personenstandsaufnahme ist in das hierfür vorgeschriebene Formular (Personenverzeichnis, Muster III zur Ausf.-Anweisung vom 14. Juli 1893 zum Ergänzungsteuergesetz) einzutragen.

Zu Uebriem wird auf Folgendes zur Nachsicht besonders aufmerksam gemacht.

In das Verzeichnis sind aufzunehmen:

- a. alle zur Zeit der Personenstandsaufnahme anwesenden Einwohner des Gemeinde- (Guts-) bezirks einschließlich derjenigen, welche in eine andere Gemeinde zu versetzen beabsichtigen. Wird jedoch der Umzug demnächst bewirkt und dies noch vor dem Beginn der Voreinschätzung bekannt, so ist der Steuerpflichtige der Behörde des neuen Wohnortes zu überweisen.
- b. Diejenigen Personen, welche in Gemeinde- (Guts-) bezirk ihren Wohnsitz haben und nur zeitweise des Arbeitsdienstes wegen oder aus anderen Gründen (Artikel 35 Nr. 1) abwesend sind;
- c. diejenigen physischen Personen, welche ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben, in dem Gemeinde- (Guts-) bezirk Grundstücke besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben, oder aus einer daselbst bestehenden preussischen Staatskasse Besoldungen, Pensionen oder Wartegelder beziehen (Artikel 2), soweit diese Personen nicht in dem Verzeichnis Muster IV Aufnahme finden;
- d. diejenigen preussischen Staatsangehörigen, welche aus dem Gemeinde- Gutsbezirk in das Ausland verzogen sind, sofern seit der Auswanderung bis zum Beginn des Steuerjahres, für welches die Veranlagung erfolgt, ein Zeitraum von zwei Jahren noch nicht verstrichen ist;
- e. diejenigen preussischen Staatsangehörigen, welche als preussische Staatsbeamte oder Offiziere ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben und deren letzter Veranlagungsort, bevor sie diesen Wohnsitz erhielten, in dem Gemeinde- Gutsbezirk begründet war. (Art. 1 Nr. 1c Abs. 3 und 4).

2. Unter forstlichen Nummern (Spalte 1) sind in Spalte 2 des Verzeichnisses die Haushaltungsvorstände, sowie die keinem Haushalt angehörigen einzelnen Personen namentlich einzutragen. Bei jedem Namen ist in den Spalten 4—7, geordnet nach den aus den Kopfschriften ersichtlichen Merkmalen, die Zahl der Haushaltungsangehörigen (Artikel 6 anzuführen, einschließlich derjenigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten u. s. w. auswärts unterhalten werden.

Mit Rücksicht auf die Vorschrift im § 18 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 ist die Sondernung der Haushaltungsangehörigen, je nachdem sie das Alter von 14 Jahren vollendet haben oder nicht, von großer Bedeutung für die Veranlagung und daher auf eine richtige Ausfüllung der betreffenden Spalten besondere Aufmerksamkeit zu verwenden.

Für die Berechnung des Lebensalters der einzelnen Familienmitglieder ist hierbei der Beginn (1. April) desjenigen Steuerjahres maßgebend, für welches die Veranlagung erfolgt. In Spalte 6 ist also die Anzahl derjenigen Angehörigen nachzuweisen, welche am 1. April 1899 das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden.

3. Mitglieder von Truppenkörpern (Regimentern, Bataillonen, Compagnien u. s. w.), welchen weder ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 900 Mark noch ein steuerbares Vermögen von mehr als 6000 Mark beizumessen ist, sowie auch Insassen von Armenhäusern und ähnlichen öffentlichen Anstalten sind ohne namentliche Angabe summarisch in das Verzeichnis aufzunehmen.
4. Die Reihenfolge der einzelnen Steuerpflichtigen ist nach der örtlichen Lage der Hausgrundstücke anzuordnen. Die Personen zu 1 c und e werden am Schlusse des Verzeichnisses angeführt.
5. Gleichzeitig mit der Aufstellung des Personenverzeichnisses ist ein besonderes Verzeichnis über diejenigen physischen Personen anzulegen, welche Einkommen aus einem in dem Gemeinde- (Guts-) bezirk belegenen eigenen oder gepachteten Grundbesitz oder daselbst betriebenen stehenden Gewerbe beziehen, aber in einem anderen preussischen Orte wohnen oder, ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben, an einem anderen Orte im Vorjahre bereits zur Einkommensteuer veranlagt waren.

Auszüge aus diesem nach Maßgabe der Kopfschriften sorgfältig auszufüllenden Verzeichnisse sind der Ortsbehörde des preussischen Wohnsitzes bzw. Veranlagungsortes zur Benutzung bei der dort zu bewirkenden Veranlagung dieser Personen ohne Bezug mitzuthemen.

6. Sofort nach der Personenstandsaufnahme sind
 - a. die Staatssteuerliste
 - b. die Staatssteuerrolle
 - c. die Gemeindesteuerliste

vorbereiten.

Wegen Aufstellung dieser Listen ergeht noch besondere Verfügung.

Zur Erzielung einer größeren Gleichmäßigkeit für den diesseitigen Veranlagungsbezirk sind die Formulare aus der gemeinsamen Bezugsquelle (Hübner'sche Buchdruckerei) hier selbst zu beziehen.

Groß-Strehlik, den 10. October 1898.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission. Königl. Landrath. von Alten.

Im Anschluß an die Kreisblattverfügung vom 13. Juni cr. Stüd 24. S. 154/155 — bringen wir nachstehend das Verzeichniß der von den Forenjen und juristischen Personen des hiesigen Kreises im Etatsjahre 1898/99 aufzubringenden Kreisabgaben zum Abdruck.

Die betreffenden Gemeinden und Gutsbezirke haben die Kreisabgaben in 12 Monatsraten einzuziehen und mit den übrigen Kreisabgaben an die Kreis-Communal-Kasse hier selbst abzuführen.

Die Raten für die Monate April bis einschl. September sind mit der Rate pro October cr. zusammen einzuziehen und an die genannte Kasse abzuführen. Die Forenjen und juristischen Personen sind von ihrer Veranlagung besonders benachrichtigt.

Groß-Strehlik, den 17. October 1898.

Der Kreisaußschuß. von Alten.

Verzeichniß

der von Forenjen und juristischen Personen im Etatsjahre 1898/99 aufzubringenden Kreisabgaben.

Lau- fende Nr.	N a m e n der Gemeinden und Gutsbezirke.	Namen der Forenjen.	Wohnort.	Betrag der Einkommensteuer		Nachtragbetrag der Kreisabgaben	
				in M.	in P.	in M.	in P.
1	Colonnuska Gem.	Adolf Stiegert	Grottkau	118	—	30	68
2	"	Oberstf. Eisenbahn-Bedarfs-Act.-Ges.	Friedenshütte	160	148	80	08
3	"	Schlef. Act.-Ges. für Chem. Industrie	Weißenwasser O.E.	2800	—	728	—
4	Gogolin Gem.	Gogolin—Goradzer Kalk-Actien-Ges.	Breslau	1120	280	364	—
5	"	Bertold Jelasske	Katibor	146	48	50	44
6	"	Max Friedlaender	Oppeln	92	—	23	92
7	"	Djalas & Ziefisch	Breslau	6	20	6	76
8	"	Adalbert Türkheimer	"	16	—	4	16
9	"	J. Ehrlich	"	104	48	39	52
10	"	J. Arnfeld	"	36	—	9	36
11	"	Jacobshel'sche Erden	Troppau	4	—	1	04
12	"	Elisabeth Meyer	Breslau	2,40	—	—	62
13	"	Schwarzer & Co.	Katibor	31	—	8	06
14	"	Graf von Haugwitz	Hogau	16	—	4	16
15	Gogolin Gutsbez.	Gogolin—Goradzer Kalk-Actien-Ges.	Breslau	1040	46	282	36
16	Goradze Gem.	dieselbe	"	104	120	58	24
17	"	Cäcilie Bodlaender	"	70	—	18	20
18	" Gutsbez.	Graf von Haugwitz	Hogau	232	—	60	32
19	Gor et Lafol Gutsbz.	Fürst zu Hohenlohe-Dehringen Herzog von Ujest	Slawenkis	160	—	41	60
20	Jantchau "	derselbe	"	132	—	34	32
21	Kaltwasser "	derselbe	"	450	—	117	—
22	Klutchau "	derselbe	"	176	—	45	76
23	Kopanina "	derselbe	"	26	—	6	76
24	Kalinow "	von Zamadzky	Fürstlich	480	—	124	80
25	Lanik "	Fürst zu Stolberg-Wernigerode	Wernigerode	714	—	185	64
26	Leichnik Stadt	Gunnar von Stein	Galizen	2,40	—	—	62
27	Miesbronn Gutsbez.	Fürst zu Hohenlohe-Dehringen Herzog von Ujest	Slawenkis	118	—	30	68
28	Ekmutz "	Frau Johanna von Skoscielski	Breslau	16	39	14	30
29	"	Rittmeister von Levegow	Liegnitz	26	39	16	90
30	"	Gräfin Bianta Pücker	Schwedtmitz	26	39	16	90
31	"	Gräfin Ida Pücker	"	26	39	16	90
32	" Gem.	Dagobert Schmulz	Strappitz	1,20	—	—	31
33	Eberwanz "	Graf von Haugwitz	Hogau	4	—	1	04
34	Kosziontau Gutsbez.	Gräfin zu Gulesburg	Prassen	52	—	13	52
35	Kosmadze "	Frau Amalie Bercht	Berlin	450	—	117	—
36	"	Alexander Wosczyzna	Stradama	52	—	13	52
37	" Gem.	Frau Amalie Bercht	Berlin	7400	2969	2695	94
38	Salefche Gutsbez.	Hugo Bieler	Lichina	92	—	23	92

Zau- fende Nr.	N a m e n der Gemeinden und Gutsbezirke.	Namen der Jorensen	Wohnort	Betrag der Ein- kommensteuer Betrag der Ge- werbesteuer Jahresbetrag der Kreisausgaben		
				fl.	§	fl.
39	Sandowitz Gem.	Oberchfl. Eisenbahn-Bedarfs-Act.-Ges.	Friedenshütte	104	119	57 98
40	Gutsbez.	Fürst zu Stolberg-Bernigerode	Bernigerode	313	—	81 38
41	Gr.-Stanisch "	derselbe	"	483	—	125 58
42	Klein-Stanisch "	derselbe	"	198	—	51 48
43	Gr.-Strehlig Stadt	Carl Roemer	Breslau	4	—	1 04
44	" "	Bereinigte Berliner Mörkelwerke	Berlin	1280	388	433 68
45	" "	H. Mann	Königshütte	12	—	3 12
46	" "	Arnold Herzfeld	Berlin	26	—	6 76
47	" "	Spira	Breslau	6	—	1 56
48	" "	Otto Deter	"	70	36	27 56
49	" "	Arthur Deter	"	60	36	24 96
50	" "	Max Guttman	"	52	14	17 16
51	" "	Carl Dominif	Tarnowitz	44	24	17 68
52	" "	Abde von Künne	Berlin	6	—	1 56
53	" "	Dugo Steinberg	Breslau	31	—	8 06
54	" "	Mathilde Leib	Breslau	9	—	2 34
55	" "	Djalas u. Ziesisch	"	360	367	189 02
56	" "	Saksbrunn	Krappitz	31	40	18 46
57	" "	E. Niedmof	Myslowitz	31	56	22 62
58	" "	Buda u. Heinrich	Breslau	9	—	2 34
59	" "	Stollberg & Co.	Cöln a. Rh.	240	—	62
60	" "	Kgl. Gymnasium	Groß-Strehlig	16	—	4 16
61	" "	Stadtcommune	"	300	—	78 —
62	Alt-Ujest Gutsbez.	Fürst zu Hohenlohe-Dehringen Herzog von Ujest	Slawenkitz	146	—	37 96
63	Schl. Ujest "	derselbe	"	176	—	45 76
64	Wyschola "	von Thun'sche Erben	Breslau	276	—	71 76
65	Wierchlesche "	Fürst zu Stolberg-Bernigerode	Bernigerode	212	—	55 12
66	Zawadzki Gem.	Oberchfl. Eisenbahn-Bedarfs-Act.-Ges.	Friedenshütte	2240	1532	980 72

Groß-Strehlig, den 17. Oktober 1898.

Der Kreis-Aussch. von Alten.

Bekanntmachung.

Das unterm 29. August 1898 Allerhöchst vollzogene Statut der öffentlichen Genossenschaft zur Entwässerung von Theilen der Feldmark Oberwitz hiesigen Kreises ist nach Vorchrift und mit den Wirkungen des Gesetzes, betreffend die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 in Stück 38 des Oppelner Regierungs-Amtsblattes vom 23. v. Mts. verkündet worden. Die Genossenschaft gilt daher nach § 4 des Gesetzes vom 1. April 1879 mit Beginn des 1. d. Mts. als begründet.

Es hat nunmehr in Gemäßheit des § 83 des Gesetzes vom 1. April 1879 und der §§ 11 und 17 des Genossenschafts-Statuts die Wahl des Genossenschaftsvorstandes zu erfolgen.

Zur Wahl dieses aus einem Vorsteher zwei Repräsentanten der Genossenschaftsmitglieder, sowie aus zwei Stellvertretern bestehenden Vorstandes auf die Dauer von fünf Jahren habe ich eine Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder auf

Freitag den 4. November d. Js. Vormittags 10 Uhr im Schulhause zu Oberwitz

aberaumt, zu welcher die Genossenschaftsmitglieder hiermit eingeladen werden.

Groß-Strehlig, den 18. Oktober 1898.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Königliche Landrath. von Alten.

Bekanntmachung.

Der Zimmermann Johann Schgulla aus Kaltwasser wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabreicht, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirthe, die dieser Anordnung zuwiderhandeln werden mit Geldbuße bis zu 30 M. oder entsprechender Haft bestraft und haben unter Umständen auch Consequenzentziehung zu gewärtigen.

Ujest, den 13. Oktober 1898.

Der Amtsvorsteher. Döhrner.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg		per 1 kg		per Eshd		
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Erbsenbohnen	Kinzen	Rar-toffeln	Oeu	Stroh	Butter	Eier					
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlig, am 12. October 1898	Höfster	16 75	14 50	14 75	12 50	17 —	18 50	26 —	3 60	5 50	27 —	—	2 30	3 —	—	—	—	—
	Niedergrüter	15 25	13 —	12 50	11 20	15 50	17 —	23 —	3 50	5 —	24 —	—	2 20	2 80	—	—	—	—
Weiß, am 14. October 1898	Höfster	16 50	14 —	14 50	12 50	—	—	—	3 60	4 50	25 —	—	2 20	2 80	—	—	—	—
	Niedergrüter	15 —	12 50	12 —	11 —	—	—	—	3 40	4 —	23 —	—	2 10	2 30	—	—	—	—
Weißnitz, am 11. October 1898	Höfster	16 —	14 —	16 —	12 —	20 —	18 —	—	2 20	5 —	15 —	—	2 60	3 20	—	—	—	—
	Niedergrüter	15 50	13 50	15 50	11 50	18 —	17 50	—	2 —	4 50	14 50	—	2 40	3 —	—	—	—	—

Anzeiger.

Zwangsv. Versteigerung!
Sonnabend, d. 22. October cr.
Vormittags 11 Uhr

werde ich in Balzadow

Auszugselemente als:
acht Säcke Korn
 gegen Vorkahlung öffentlich versteigern.
 (Sammelort: Vor dem Gasthause dort.)
Pilarsky, Gerichtsvollzieher.

Zwangsv. Versteigerung.

Dienstag, den 25. October cr. Vor-
mittags 10 1/2 Uhr werde ich vor dem
 Gasthause des Herrn Kinzer in Wosnowska
 ein Kachelofen, ein Vertikow
 und ein Trumeau-Spiegel
 gegen Baarzahlung versteigern.
Pilarsky, Gerichtsvollzieher.

Pilarsky, Gerichtsvollzieher.

Achtung!

Oesterreichische
Herren-Gamaschen
 von 7,50 — 10 Mark.

Herren-Halbschuhe
 schwarz und braun,
 6 — 7,00 Mk.

Herren-, Knaben- und Kinder-
Anzüge in größter Auswahl
zu Spott-Preisen offerirt
J. Rosenthal

Groß-Strehlig, Ring 20.

Alle Sorten Därme
 in bester Qualität empfehle billigst
 Gr.-Strehlig **Max Goldstein,**
 Gäute und Darmgeschäfte.

Die Hebestellen auf den hiesigen Kreischauffee'n
 a. Gleiwitz—Rudzinik und Laband—Kieflerhaedtel bei Brzezinka mit der Hebe-
 befugnis für je 1 Meile.
 b. Gleiwitz—Rudzinik bei Rudzinik mit der Hebebefugnis für 1 Meile.
 c. Gleiwitz—Kieflerhaedtel bei Ostropa mit der Hebebefugnis für 1 1/2 Meile
 sollen vom 2. Januar 1899 ab im Versteigerungsverfahren anderweit verpachtet werden.
 Zu diesem Zwecke ist ein Versteigerungstermin auf
Freitag, den 4. November 1898, Vormittags 11 Uhr
 im Sitzungszimmer des Kreis-Ausschusses hieselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige
 eingeladen werden.

Der Bieter hat eine Bietungskautions von 75 Mark und der Pächter eine
 Kautions in Höhe des vierten Theils der Pachtsumme zu erlegen.
 Die Pacht-Bedingungen können während der Amtsstunden im Kreis-Ausschuss-
 Bureau eingesehen werden.
 Gleiwitz, den 10. October 1898.

Hausens des Kreis-Ausschusses
Der Vorsitzende
 Schroeter.

Basalt-Lieferung.

Die Lieferung von **200 cbm Basalt-Chauffee-Steinen** nach
Kreis Groß-Strehlig soll verdingen werden.
 Angebote sind unter Befügung von Proben frankirt und entsprechend be-
 zeichnet bis

31. October d. Js., mittags 12 Uhr
 in meinem Bureau (Turmstraße 1) abzugeben, woselbst dieselben in Gegenwart
 der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden.
 Die Lieferungsbedingungen und der Verteilungsplan sind bei dem Chauffee-
 Aufseher **Paritz in Reudorf** (Chauffeehaus) bei Groß-Strehlig einzusehen oder
 gegen Einwendung von 50 Pfennig (in Briefmarken) frankirt von hier zu beziehen.
 Dornitz, den 11. October 1898.

Die Landes-Bauinspektion
 gez. **Rusch**, Königl. Baurat.

Submission.

Die Lieferung der für die hiesige Strafanstalt für die Zeit vom 1. April bis
 31. Juli 1899 erforderlichen ca. 55000 kg Kartoffeln soll im Wege der öffentlichen
 Submission vergeben werden.

Die Angebote sind portofrei und mit der Aufschrift:
„Angebot auf Kartoffeln“
 bis zum **4. November d. J. Vormittags 10 Uhr**, an die unterzeichnete Direktion
 einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können in dem Amtszimmer des Oekonomie-
 Inspektors der Strafanstalt eingesehen und auch gegen Einwendung von 0,50 M. in
 Briefmarken überhantet werden.
 Groß-Strehlig, den 12. October 1898.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

**Jeden Donnerstag
Schlachtvieh-Markt
in Gleiwitz,
— wenn Donnerstag ein Feiertag, dann Freitag! —
Der Magistrat.**

Hüttengasthof Zawadzki.

Sonnabend, den 22. October 1898

Einmaliger humoristischer Viederabend
der

Leipziger Quartettsänger und Humoristen
Direktion: Felix Püschel.

Vollständig neues, hochkomisches decentes Programm.

Jede Dame erhält die Porträts der sieben Leipziger Sänger gratis!

Anfang 8 Uhr.

Eintrittspreis Numm. Sitzplatz 1,00 M., Stehplatz 75 Pfg.

Billets vorher zu Sitzplatz (unnumeriert) 75 Pfg. hier im Concert-
lokal zu haben.

Spielplan

Donnerstag, den 20. October in Hiesig (Hotel Stadt Berlin.)

Sonntag, den 23. October in Groß-Strehlitz (Müde's Hotel.)

40 geübte Balksteinbruch-Arbeiter
finden bei uns bei gutem Lohn banernde Arbeitverhältnisse, hohen der Gehalt
sicher erfolgt.

Opfener Portland - Cement - Fabriken
vorm. F. W. Grundmann, Oppeln.

Wädden von 14 Jahren an
und
Straßen
bei feigendem Kreislauf in der Gegend von
(früher Geringfügige Mühe)

Die in **Koswatzke** belegene

Befigung

— Haus mit Garten —

des Maurers **Eusebius Czernek** ist
durch mich zu kaufen.

Gustav Doering,
Schwelm in Westfalen.

Das große Pelzwaaren-Lager

von

M. Boden, kgl. Niederl. Hoflieferant **Breslau Ring 38.**

Kürschnermeister

grüne Röhre, parterre I. und II. Etage

empfiehlt:

Herren-Herzpelze von . . .	120,00 M. an	Damen-Pelz-Jacken von . . .	18,00 M. an
Herren-Gehs u. Reisepelze mit schwarz Lammfellfutter und echt Stuncksbelag von 70 - 90 - 105 M. an		Fußhände, lange von . . .	18,00 M. an
Herren-Stunckspeize mit Stuncks- futter und Stuncksbelag von	120 M. an	Große Auswahl von Damen- Pelz-Garnituren in Fabel und Marder,	
Pelzreiternden für die Herren		Kerp, Stuncks und Altis-	
Gesellschaften von . . .	85,00 M. an	Wännen von . . .	12,00 M. an
Complots, Haus- und Jagd- Pelzöde von	30,00 M. an	Fisvogel, Luchs, Dachs u.	
Herren-Schlafpelze von . . .	36,00 M. an	Bären-Wännen von . . .	15,00 M. an
Storze-Pelze für Kutscher und Diener von	45,00 M. an	Wachbär- und Schreitlaffen- Wännen von . . .	7,50 M. an
Elegante Damenpelzmäntel v.	50,00 M. an	Bisam-Wännen von . . .	6,00 M. an
Fußförde von . . .	4,50 M. an	Jagd-Wännen von . . .	4,50 M. an
		Rinder-Garnituren von . . .	8,00 M. an
		Pelz-Teppiche . . .	7,50 M. an
		Schlittenden und verschiedene Pelzmoden.	

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzwaarenstoffe, Umarbeitungen und Modifizierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt.

„Auswaschungen bereitwillig.“

Unschätzlichen illustrierten Katalog sowie Stoff- und Pelzprobieren versende ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Zum Freitag habe ich in U. J. E. R. meine kleine
Denkmäler, an der U. J. E. R. tragen, verloren. Der
geistliche Friederich will gebeten, dieselbe bei U. J. E. R. in U. J. E. R.
abzugeben zu wollen.

Schuttler-Asafine

Die Haare und Fußboden. Diese Asafine nicht
ben feinsten Seifenpulver, repariert und rühmt sich ohne
angefallen.

V. Kucharczyk,
Güterquartier

Stammhandlung in eigene Reparaturwerkstatt.
Die gute Bekanntschaft 10 Jahre Garantie.

Schneller.

Wir empfehlen unter Garantie für Weiterbefähigung in **Echerben** und **Gelbst**, welche

Thondachsteine

(Biberschwänze.)

Oberschlesische Thondachsteinfabrik
Wiesner & Co., Zülkenberg Q. 5 stl.

blau-glazierten
braune " "
gelbe " "
gelbe " "
n. theilweh unanfarbenen
Probier-, Preislisten, Referenzen und Prüfungszeugnisse gratis n. franco

Dünger

vorzüglich zum Düngen von Wiesen, glänzende Erfolge nachgewiesen, empfiehlt a 50 Pfg. pro Centner ab Fabrik.

Xylolyse Zawadzki.



Musikinstrumente wie Violine, Harmonika, Zithern, Gitarren, Trommeln etc., Holz- und Blechblasinstrumente, Saiten, etc. auch Musikwerke liefern unter Garantie bestens und billigst alle Musikinstrumente u. Saiteninstrumente.
Carl Schustarik & Co., Maschinenfabrik I. S.
Illustr. Preisliste gratis und franco! — Einzelnig gesteuert!

Eine größere Anzahl

kräftiger Arbeiter
findet sofort dauernde Beschäftigung in den
Portlandcement-Fabriken
zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für
Portlandcement-Fabrikation
zu Groschowitz bei Duppeln.

Die Herren Mitglieder der General-Versammlung der Dr. Krankenkasse des Kreises Groß-Strehlitz werden gemäß der §§ 49 und 53 des Kassenstatuts zu einer Sitzung auf

Dienstag, den 1. November 1898, Nachmittags 3 Uhr
im Zubrowski'schen Saale am neuen Ringe hierelbst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Ergänzung des Vorstandes.
2. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung für das Jahr 1898.

Groß-Strehlitz, den 14. Oktober 1898.

Der Kassen-Vorstand.
Hirsch.



Neu!

Neu!

Salon-Bierfrüge

Inhalt 5 Liter. Bier-Syphons. Inhalt 5 Liter.

Einfachster Apparat der Gegenwart.
Sein complicirter Mechanismus.
Keine Metalltheile im Bier.

Ich liefere diese Syphons frei ins Haus, gefüllt mit Münchner, Pilsner, Kulmbacher oder Gaase-Bier und nehme Bestellungen hierauf entgegen.

A. Schönwald

Wein- und Biergroß-Handlung,
Groß-Strehlitz.



Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste
und im Gebrauch

billigste und bequemste

Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan.“

Niederlagen in Gr.-Strehlitz: P. Skoluda, F. Kollender, Wilh. Obst, J. Bochynek, O. Hora, Emanuel Brauer, Jacob Heinze, Carl Hein, Carl Wauer, F. Freyhöfer, F. Liebes, M. Ueko, L. Wils, F. Kuboth.

5 Ctr. Speisekarpfen,	} meist Spiegel- und Lederkarpfen,
10 Ctr. Besatzkarpfen, (2 und 3 fomerig)	
4 Ctr. Strichkarpfen,	
3 Ctr. Speiseforellen,	
2 Ctr. Besatz- und Strichforellen	

offerirt per Bahnstation Klein-Kottorz und Zembowitz
Das Gräflich v. Garnier'sche Forstamt **Zurawa OS.**

Scholz.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inseratentheil G. Hübner
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.